Rheinfelden Baden

Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Bauverwaltungsabteilung	600/62/2019	15.01.2019
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Schweizer, Martin	600	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Minseln	05.02.2019	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	07.02.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	21.02.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Widmung des Grundstücks, Flst.Nr. 283/1, Ortsteil Minseln, nach § 5 Straßengesetz für Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag

Es ergehen nachstehende Beschlüsse:

a) Das im beigefügten Lageplan blau markierte Wegegrundstück, Flst. Nr. 283/1, wird gemäß § 5 Straßengesetz für Baden-Württemberg dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

b) Das Wegegrundstück wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Straßengesetz für Baden-Württemberg als Gemeindestraße eingestuft.

Anlagen

Lageplan

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung

im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Auf Wunsch des Ortschaftsrates von Minseln und den betroffenen Grundstückseigentümern wird angeregt, das im beigefügten Lageplan blau markierte Wegegrundstück dem öffentlichen Verkehr zu widmen und als Gemeindestraße einzustufen.

Der Ausbaustandard dieser Gemeindestraße wird mit der Tiefbauabteilung abgeklärt.